

Pro Senectute Schweiz
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zürich, 29. August 2024

Direktion Alain Huber

Telefon +41 44 283 89 89 E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und zur Änderung des Gesundheitsberufegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur «2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative *Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)*: Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe» Stellung nehmen zu können.

Pro Senectute hat sich im Jahr 2021 für die Pflegeinitiative ausgesprochen und begrüsst auch die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen (BGAP) und die Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesB). Pro Senectute beschränkt sich in der Rückmeldung auf eine generelle Einschätzung.

Finanzierung

Pro Senectute erachtet eine bedarfsgerechte Personalausstattung, bessere Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Finanzierung der Pflegeleistungen als zentral und im Sinne der Vorlage. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind aus der Sicht von Pro Senectute nachvollziehbar. Sie dürften aber mit substantiellen Zusatzkosten verbunden sein, welche im aktuellen Finanzierungssystem nicht vorgesehen sind. Es bleibt somit unklar, ob und in welchem Ausmass sich die entstehenden Mehrkosten auf die Tarif- und Finanzierungssysteme auswirken werden.

Vor diesem Hintergrund ist Pro Senectute der Ansicht, dass die Vorlage die Kostenfolgen berücksichtigen muss und entsprechend mit Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung zu ergänzen ist.

Gesamtwirkung der Massnahmen

Während die einzelnen Massnahmen nachvollziehbar erscheinen, fragt sich Pro Senectute grundsätzlich, ob die Massnahmen in ihrer Gesamtheit zu einer substantziellen Reduktion des Arbeitsvolumens führen werden. Angesichts der zeitgleichen Umsetzung der verschiedenen Massnahmen wird es schwierig sein, die einzelnen Auswirkungen zu beurteilen. Pro Senectute empfiehlt daher, die Massnahmen gestaffelt einzuführen.

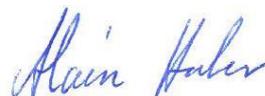
Schlussbemerkungen

Neben der Verbesserung der Pflege sieht Pro Senectute dringenden Handlungsbedarf in der Betreuung älterer Menschen. Im Gegensatz zur Pflege ist Betreuung nicht über das Krankenversicherungsgesetz gedeckt. Sowohl aufgrund der präventivmedizinischen Wirkung als auch mit Blick auf die mögliche Verzögerung bzw. Verhinderung von Eintritten in Pflege- und Altersheime erachtet es Pro Senectute als notwendig, zeitnah Lösungen für die Finanzierung von Betreuung im eigenen Zuhause zu finden.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor